

Konzeption zum umweltfreundlichen Beschaffungswesen

vom 01.07.1992

Gliederung

- I. Beschaffungswesen
 - a) Büromaterial
 - b) Papier
- II. Abfall
- III. Beleuchtung - Lichtverhältnisse
- IV. Verzicht auf umweltschädliche Baumaterialien

I. Beschaffungswesen

Nach § 5 des Landesabfallgesetzes sind die Behörden des Landes, der Landkreise, die Gemeinden und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern verpflichtet, Produkten den Vorzug zu geben, die unter anderem aus Altmaterialien und Abfällen hergestellt sind, sofern diese für den Verwendungszweck geeignet sind und dadurch keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen.

a) Büromaterial

Ordner

Zielsetzung:

Wiederverwendung alter Ordner, Anschaffung von Ordnern ohne Rückenbeschichtung, von Mappen, Ordnern und Hefern aus Recyclingkarton, Pendelhefter aus Pappe, Register aus Papier oder Natronkraftkarton, falls erforderlich aus Polypropylen, Unterschriftsmappen ohne Plastikfolie.

Stifte

Zielsetzung:

Verwendung von Kolbenfüllern (bevorzugt mit Metallhülle), Bleistifte mit Minen zum nachfüllen, Bleistifte mit unlackierter Hülle, unlackierte Buntstifte, Mehrwegfilzschreiber (z.B. Edding 55 mit Polypropylenschafft), wasserlösliche Tinte, Trockenmarker im unlackierten Holzmantel.

Korrekturhilfen

Zielsetzung:

Anschaffung von Korrekturklebestreifen und -plättchen, Korrekturbänder zum Überdecken oder Ablösen der Schrift, auch farbig/grau, mit automatischer Rückspulung zur Mehrfachverwendung, sonst manuell auf einem Stift.

Arbeiten mit Bleistift und Radierer, Radiergummi aus Naturkautschuk.

Klebstoffe

Zielsetzung:

Beschaffung von Leimen aus Methylacetat und Wasser; Klebestifte aus Kunstharz, Seife und Wasser; Gummierstifte aus Pflanzenleim auf Wasserbasis; Klebefilm aus Zellulose mit Klebeschicht.

Ersatzweise sollte der Leim in nachfüllbaren Flaschen angeboten werden.

Klarsichthüllen/-folien

Zielsetzung:

Verwendung von Transparentfolien für Overheadprojektoren zur Direktbeschriftung aus Triacetat, zum Kopieren aus Polyester, Prospekt- und Sichthüllen aus Polypropylen.

Weitere Ordnungshilfen

Zielsetzung:

Ablagekörbe aus Holz oder Hartmappe, Schubladenbox, Buchstützen, Schreibtischschalen oder Karteikästen aus einheimischen Hölzern, Stehsammler aus Hartpappe, Papierkörbe aus Hartpappe mit Polyethylenfolie.

Mechanische und Elektrische Kleingeräte

Zielsetzung:

Anschaffung bzw. Verwendung solarbetriebener Neugeräte bzw. Aufladegeräte für Batterien.

Locher aus Metall, wenig Kunststoff, langlebige Geräte, Holzstempel, Stempel mit Farbreservoir (spart Stempelkissen).

b) Papier

Papierwaren gehören zum charakteristischen Inventar eines Büros. Es taucht als Schreib- und Versandmaterial, im Hygienebereich und als Drucker oder Schreibmaschinenpapier auf.

Zu unterscheiden ist zwischen Recycling- und Umweltschutzpapier.

Umweltschutzpapier ist dadurch gekennzeichnet, daß 100 % Altpapier die Basis bilden.

Recyclingpapier besteht ebenfalls aus 100 % Altpapier, ist allerdings hochwertiger, die Herstellung dieses Papiers verschlingt wesentlich mehr Energie als die des Umweltschutzpapiers.

Den Bedenken von Archivaren wird dadurch Rechnung getragen, dass bei potentiell archivwürdigen Dokumenten auf die Verwendung von Recyclingpapier verzichtet wird.

Zielsetzung:

Verwendung von Umweltschutzpapier als EDV-Endlospapier soweit zumutbar. Ansonsten vollständige Verwendung von Umweltschutzpapier bei Fotokopierern und im internen Schriftverkehr. Versandtaschen mit Altpapierpolsterung aus Recyclingpapier, Adressetiketten aus Umweltschutz- oder Recyclingpapier, Briefkuverts mit Sichtfenster aus Pergamin. Schwerpunkt aller Bemühungen sollte beim Papiervermeiden liegen. Deshalb sollten Texte vor dem Ausdruck bereits auf dem Bildschirm korrigiert und alle Blätter beidseitig bedruckt werden. Einseitig bedrucktes Papier (Abfallpapier) eignet sich als Konzeptpapier oder für andere interne Zwecke und ist entsprechend zu verwenden. Sofern zumutbar ist auch die Verkleinerung von Texten bei Fotokopiervorgängen denkbar.

II. Abfall

Im Mittelpunkt der Müllproblematik steht die Abfallvermeidung, die einen vernünftigen, überlegten Einkauf und Informationen über Wiederverwertungsmöglichkeiten voraussetzt. Was an Abfall nicht vermeidbar ist, kann zumindest getrennt und wiederverwendet oder weiterverarbeitet werden.

Deshalb sollte schon bei der Beschaffung die Frage gestellt werden:

- Wie haltbar ist ein Produkt?
- Kann man es wiederverwenden?
- Wie und wo wird es entsorgt?

Zielsetzung:

Abfallvermeidung bei der Produktwahl und intensive Nutzung, Minimalverpackungen, Mehrweggebinde, Bevorzugung von Papier und Pappe und Vermeiden von Metall-, Verbund-, und Kunststoffverpackungen.

Die getrennte Sammlung von alten Tageszeitungen zu Altpapier ist fortzusetzen. Bei den Fotokopiergeräten sind entsprechende Behälter bereitzustellen, bei denen Abfallpapier und fehlerhafte Fotokopien gesammelt und wiederverwendet oder der Altpapiersammlung zugeführt werden.

Um grundsätzlich weniger Papier zu verbrauchen wird auf die entsprechenden Hinweise unter I. b) verwiesen (Korrekturen am Bildschirm, beidseitige Nutzung von Papier, doppelseitige Fotokopieren, Verkleinerungen sofern sinnvoll und zumutbar).

Anschaffungen von Papierkörben mit Abfalleinsatz, so dass künftig Papierabfälle vom anderen Abfall getrennt eingesammelt und wiederverwertet werden kann. Die Reinigungskräfte sind entsprechend aufzuklären und auf diese Entsorgung hinzuweisen.

III. Beleuchtung - Lichtverhältnisse

Zielsetzung:

Zur Einsparung von Energie ist langfristig der Austausch von Leuchtstoffröhren zugunsten von Energiesparlampen vorzunehmen (die Leuchtstoffröhren sind dabei über die entsprechenden Fachhändler einer Wiederverwertung bzw. einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen).

IV. Beschlussfassungen durch den Gemeinderat auf Verzicht von umweltschädlichen Baumaterialien

Der Gemeinderat der Gemeinde Gomaringen hat bereits in der Vergangenheit einen Beschluss gefasst, mit der auf die Verwendung von Tropenhölzern bei Baumaßnahmen verzichtet wird.

Zielsetzung:

Ähnliche Beschlüsse werden angeregt für die Verwendung von PVC und FCKW in seiner Verwendung als Dämmmaterial.

Bei der Ausstellung von neuen bzw. der Änderung von bereits bestehenden Bebauungsplänen sind diese mit ökologischen Rahmenbedingungen zu überarbeiten. Denkbar erscheinen hier Regelungen zur Anlegung von Regenwasserzisternen, die Beschränkung der Versiegelung von Bodenflächen, Vorschriften bei der Heizung und Ableitung von Abwässern.

Der Gemeinderat hat am 01.07.1992 beschlossen, zukünftig in die textlichen Festsetzungen von Bebauungsplänen Empfehlungen zur Anlegung von Regenwasserzisternen aufzunehmen.

V. Zwischenbericht

Dem Gemeinderat ist jährlich einmal ein Zwischenbericht über die Umsetzung der Konzeption vorzulegen.